

### Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches

MB-PVP kann in dicht verschlossenen Behältern bei einer Lagertemperatur von +5 °C - +30 °C bis zu 6 Monate gelagert werden. Alle nachgenannten Angaben beziehen sich auf das pure unverdünnte Produkt. In den vorgeschriebenen Dosierungen (0,5 % - 8 % vom Zementgewicht) zieht das Produkt chemisch in den Zementmörtel ein und ist somit nicht gefährlich und auch nicht mehr nachweisbar.

### Mögliche Gefahren

Reizt die Augen, Gefahr ernster Augenschäden, kann die Atemwege reizen, kann Hautreizungen verursachen.

### Erste Hilfe Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Verunreinigte Kleidung entfernen;
- Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft und Arzt konsultieren;
- Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser gründlich abwaschen;
- Nach Augenkontakt: Sofort mit fließendem lauwarmem Wasser bei gespreizten Lidern mindestens 15 Minuten gründlich spülen und Arzt konsultieren;
- Nach verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Arzt konsultieren.

### Brandbekämpfungsmaßnahmen von kontaminierten Teilen

- Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Trockenlöschmittel, Schaum oder Kohlendioxid;
- Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid;
- Besondere Schutzmaßnahmen: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden;
- Entsorgung von Löschwasser: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

### Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Für ausreichende Lüftung sorgen, Schutzausrüstung tragen, ungeschützte Personen fernhalten, Haut- und Augenkontakt vermeiden, bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden, Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt;
- Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen, bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen, Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen;
- Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Für ausreichende Lüftung sorgen, mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen, in geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen, das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

### Handhabung und Lagerung

Handhabung: Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen, Berührung mit Haut und Augen vermeiden, das Material ist nicht brennbar;

- Lagerung: Behälter dicht geschlossen halten, vor Frost schützen, wasserrechtliche Bestimmungen einhalten.

### Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten;

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen, Begrenzung und Überwachung der Exposition;
- Persönliche Schutzausrüstung: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten;
- Atemschutz: nicht erforderlich;
- Handschutz: Nur Chemikalien-Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden, Handschuhmaterial Nitrilkautschuk, Neopren, PVC oder PE, die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten;
- Augenschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert;
- Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

### Physikalische und chemische Eigenschaften

- Aussehen: Flüssig, milchig weiß;
- Geruch: Mild, pH-Wert: 9 - 10 bei 20 °C;
- Zustandsänderung: Schmelzpunkt/Schmelzbereich: -3 °C;
- Siedepunkt/Siedebereich: 100 °C;
- Flammpunkt: Nicht anwendbar;
- Selbstentzündlichkeit: Nicht selbstentzündlich;
- Explosionsgefahr: Nicht explosionsgefährlich;
- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Mischbar.

### Stabilität und Reaktivität

- Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Exotherme Reaktion mit Säuren, Reaktion mit unedlen Metallen;
- Zu vermeidende Bedingungen: Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen;
- Unverträgliche Materialien: Starke Säuren, unedle Metalle, Ammoniumsalze;
- Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid.

### Toxikologische Angaben

- Primäre Reizwirkung: Reizt die Haut, starke Reizwirkung mit Gefahr ernsthafter Augenschäden;
- Sensibilisierung: Enthält einen sensibilisierenden Stoff, kann allergische Reaktionen hervorrufen;
- Zusätzliche toxikologische Hinweise: Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Reizend bei purem Kontakt.

### Umweltspezifische Angaben

- Biologische Abbaubarkeit: leicht biologisch abbaubar

### Entsorgung

- Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften, darf nicht in Grundwasser gelangen.

### Transport

- UN-Nummer ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt;
- Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt;
- Transportgefahrenklassen ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse entfällt;
- Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA entfällt;
- Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.

### Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches

MB-Typ E kann in dicht verschlossenen Behältern bei einer Lagertemperatur von +5 °C - +30 °C bis zu 6 Monate gelagert werden. Alle nachgenannten Angaben beziehen sich auf das pure unverdünnte Produkt. In den vorgeschriebenen Dosierungen (0,3 % - 1 % vom Zementgewicht) zieht das Produkt chemisch in den Zementmörtel ein und ist somit nicht gefährlich und auch nicht mehr nachweisbar.

### Mögliche Gefahren

Reizt die Augen, Gefahr ernster Augenschäden, kann die Atemwege reizen, kann Hautreizungen verursachen.

### Erste Hilfe Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Verunreinigte Kleidung entfernen;
- Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft und Arzt konsultieren;
- Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser gründlich abwaschen;
- Nach Augenkontakt: Sofort mit fließendem lauwarmem Wasser bei gespreizten Lidern mindestens 15 Minuten gründlich spülen und Arzt konsultieren;
- Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Arzt konsultieren.

### Brandbekämpfungsmaßnahmen von kontaminierten Teilen

- Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Trockenlöschmittel, Schaum oder Kohlendioxid;
- Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Formaldehyd, Schwefeloxide, Kohlendioxid, Siliciumdioxid, Natriumoxid;
- Besondere Schutzmaßnahmen: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden;
- Entsorgung von Löschwasser: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

### Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Für ausreichende Lüftung sorgen, Schutzausrüstung tragen, ungeschützte Personen fernhalten, Haut- und Augenkontakt vermeiden, bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden, Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt;
- Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen, bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen, Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen;
- Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Für ausreichende Lüftung sorgen, mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen, in geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen, das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

### Handhabung und Lagerung

- Handhabung: Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen, Berührung mit Haut und Augen vermeiden, das Material ist nicht brennbar;
- Lagerung: Behälter dicht geschlossen halten, vor Frost schützen, wasserrechtliche Bestimmungen einhalten.

### Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten;

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen, Begrenzung und Überwachung der Exposition;
- Persönliche Schutzausrüstung: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten;
- Atemschutz: nicht erforderlich;
- Handschutz: Nur Chemikalien-Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden, Handschuhmaterial Nitrilkautschuk, Neopren, PVC oder PE, die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten;
- Augenschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert;
- Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

### Physikalische und chemische Eigenschaften

- Aussehen: Flüssig, milchig weiß;
- Geruch: Mild, pH-Wert: 9 - 10 bei 20 °C;
- Zustandsänderung: Schmelzpunkt/Schmelzbereich: -3 °C;
- Siedepunkt/Siedebereich: 100 °C;
- Flammpunkt: Nicht anwendbar;
- Selbstentzündlichkeit: Nicht selbstentzündlich;
- Explosionsgefahr: Nicht explosionsgefährlich;
- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Mischbar.

### Stabilität und Reaktivität

- Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Exotherme Reaktion mit Säuren, Reaktion mit unedlen Metallen;
- Zu vermeidende Bedingungen: Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen;
- Unverträgliche Materialien: Starke Säuren, unedle Metalle, Ammoniumsalze;
- Gefährliche Zersetzungsprodukte: siehe wie bei Brand.

### Toxikologische Angaben

- Primäre Reizwirkung: Reizt die Haut, starke Reizwirkung mit Gefahr ernsthafter Augenschäden;
- Sensibilisierung: Enthält einen sensibilisierenden Stoff, kann allergische Reaktionen hervorrufen;
- Zusätzliche toxikologische Hinweise: Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Reizend bei purem Kontakt.

### Umweltspezifische Angaben

- Biologische Abbaubarkeit: leicht biologisch abbaubar.

### Entsorgung

- Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften, darf nicht in Grundwasser gelangen.

### Transport

- UN-Nummer ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt;
- Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt;
- Transportgefahrenklassen ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse entfällt;
- Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA entfällt;
- Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.